

## **Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil**

### **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 30.03.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

---

Anwesend sind:

Herr Fred Fuhrmann  
Herr Stefan Gaßmann  
Herr Peter Kohl  
Herr Rolf Kutzleb erscheint um 17.55 Uhr  
Herr Jens Lange  
Herr Ralf Mosebach erscheint um 18.04 Uhr  
Frau Nadine Pein  
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von  
Rakoszyn  
Herr Thomas Schirmer  
Herr Andreas Schmidt  
Herr Hagen Schwach  
Frau Yvonne Wernecke  
Frau Ute Wierick

Abwesend:

Herr Ralf Rettig	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr René Volknandt	entschuldigt
Herr Frank Weidner	entschuldigt
Frau Edith Ungefroren	

Gäste:

Herr Lars Wiechert (stv. Bürgermeister/Leiter der Finanzverwaltung), Frau Evelyn Kulpe (stv. Leiterin Hauptamt), Herr Björn Schade (Leiter Bau-/Ordnungsamt), Frau Iris Brauner (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt), Frau Helga Rummel (OBM Rottleberode), Herr Renè Schröder (OBM Breitenstein), Herr Norbert Volknandt (OBM Questenberg/Agnesdorf), Frau Helga Koch (Presse)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Erläuterungen zur Fortschreibung der Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Südharz
- 8 Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-500/2022
- 9 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode  
Vorlage: 21-524/2022
- 10 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 11 Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: 21-523/2022
- 12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 13 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 14 Anfragen und Anregungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Beschlussfassung über die Vergabe eines Gutachtens über den technischen Zustand des Klärwerks OT Rottleberode  
Vorlage: 21-529/2022
- 17 Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 21-423/2021 zur Einleitung der Ausschreibung der Unterhaltsreinigung  
Vorlage: 21-526/2022
- 18 Beschlussfassung zur Verlängerung des Reinigungsrahmenvertrages der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-527/2022
- 19 Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung "Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Gemeinde Südharz, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz  
Vorlage: 21-528/2022
- 20 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung, Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch  
Vorlage: 21-525/2022
- 21 Informationen zum Haushalt 2022
- 22 Rechtsangelegenheiten
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 24 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

- 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 17:30 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Es sind 11 Ratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
  
- 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**  
Es gibt keine Änderungsanträge, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
  
- 3      Einwohnerfragestunde**  
Bernd Müller, OT Agnesdorf, fragt nach der Wiederherstellung der Waldwege um Agnesdorf, welche derzeit verstärkt zum Holzabtransport genutzt werden. Herr Schmidt antwortet, dass nach Beendigung der Maßnahme, voraussichtlich Ende nächsten Jahres, die Wege wiederhergestellt werden.
  
- 4      Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
  
Herr Wiechert, als stellvertretender Bürgermeister, gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.
  
- 5      Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**  
Frau Kulpe informiert über die generelle Öffnung der Verwaltungsgebäude ab 02.04.2022. Das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt öffnen erst ab dem 12.04.2022 ohne vorherige Terminvergabe.  
Ab 01.05.2022 beginnt voraussichtlich die nächste 1-Euro-Maßnahme für 5 Personen.

Herr Wiechert gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Klage Kreisumlage bekannt. Hier wurde festgestellt, dass die rückwirkende In-Kraft-Setzung von Haushaltssatzungen rechtmäßig ist. Das Land Sachsen-Anhalt hatte dementsprechend das Kommunalverfassungsgesetz geändert.

Er informiert weiterhin über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sowie über die Koordination des Landkreises im Umgang mit Flüchtlingen aus der Ukraine. Ergänzend hierzu berichtet Herr Schade über die Aufnahme von vier Personen in einer Wohnung im Ortsteil Wickerode als Übergangslösung.

Um 17:44 Uhr erscheinen der Gemeindegewehrleiter Frank Reinhardt und sein Stellvertreter Rick Zierdt.

## **6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Fuhrmann berichtet aus dem Bau- und Vergabeausschuss über

- durchgeführte Reparaturen im Bereich Heizung im Schloss Roßla
- Stand Planungsleistung Spielplatz an der Heimkehle Ufrungen sowie über die geplante Aufstellung von zwei Wirtschaftsräumlichkeiten
- Stand Ausschreibung Fassadensanierung Kita Rottleberode

## **7 Erläuterungen zur Fortschreibung der Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Südharz**

Frau Brauner erläutert gemeinsam mit Herrn Reinhardt die Notwendigkeit des Brandschutzbedarfsplans und stellen die wesentlichen Veränderungen seit der letzten Fortschreibung vor. Der Gemeinderat und der Gemeindegewehrleiter einigen sich auf einen Erreichungsgrad von 85%. Dieser besagt die prozentuale Anzahl der Feuerwehreinsätze, bei denen die Einsatzstärke in der Hilfsfrist eingehalten wird.

Um 17:50 Uhr erscheint Herr Schröder.

Herr Schmidt informiert über ausführliche Beratungen der Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplanung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Umwelt- und Tourismusausschuss mit dem Ergebnis eines positiven Votums.

Um 17:55 Uhr erscheint Herr Kutzleb.

Frau Reimann fragt, ob der Fördermittelantrag für die Löschwasserkisterne Kleinleinungen eingearbeitet ist. Frau Brauner bejaht dies.

**8**            **Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse  
Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-500/2022**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die anlassbezogene Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Südharz. Die Anpassung bezieht sich insbesondere auf die Bereitstellung und Versorgung mit Löschwasser in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde und die Anpassung und Fortschreibung der Beschaffung von Lösch- und Transport-fahrzeugen für die einzelnen Ortsfeuerwehren.

**Begründung:**

Die Gemeinden haben im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Der Wasserverband Südharz hat in den Jahren 2020/2021 eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Hydranten vorgenommen. Bis auf die Ortslage Rottleberode wurden die im Vorfeld mit den Ortswehrleitern abgestimmten Hydranten vom Wasserverband Südharz gemessen. \* In der Ortslage Rottleberode kann der Nachweis über die Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes für Löschwasser-zwecke erst nach Erneuerung einer ca. 600 m langen Rohrleitung in der Stolberger Straße im Jahr 2022 erbracht werden\*.

Die Messkriterien des Wasserverbandes sind der gemessene Volumenstrom und die maximale Entnahmedauer aus dem Trinkwassernetz.

Nach Vorlage der Messergebnisse wurde durch die Gemeindeführung eine Prioritätenliste erstellt, welche als Grundlage zur Bewertung der Löschwassersituation in den einzelnen Ortsteilen dient.

Laut vorliegenden Messergebnissen sind in den Ortsteilen Questenberg, Agnesdorf, Dittichenrode und Wickerode, aufgrund des geringen Volumenstroms, keine Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwassernetz möglich.

Die vorliegenden Ergebnisse gaben Anlass, die Bereitstellung und Versorgung der Ortsteile mit Löschwasser neu zu bewerten, die damit verbundene Risikoanalyse anzupassen und darüber hinaus geeignete Maßnahmen im Brandschutzbedarfsplan festzuschreiben.

Vorrangiges Ziel ist, zunächst, die betreffenden vier Ortsteile mit ausreichend Löschwasser zu versorgen. Oberste Priorität hat dabei der Ortsteil Questenberg. Aufgrund der geringen Leistung des Trinkwasserbrunnens, (Questenberg ist nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen) steht im Brandfall kein Löschwasser zur Verfügung. Aus diesem Grund wird der Bau einer Löschwasserzisterne mit einem Nutzvolumen von 96 m<sup>3</sup> (gesetzliche Vorgabe) favorisiert. Zurzeit wird ein Förderantrag für den OT Questenberg vorbereitet. Zwingender Bestandteil des Antrages ist u.a. eine dem Bedarf angepasste Risikoanalyse mit dem dazugehörigem Brandschutzbedarfsplan. Das Förderprogramm wurde am 17.12.2021 veröffentlicht, die Anträge sind bis zum 30.03.2022 vollständig einzureichen. Die voraussichtlichen finanziellen Belastungen wurden in den Haushalt der Gemeinde eingestellt. Unabhängig vom Ausgang des Förderverfahrens, empfiehlt das Fachamt die Durchführung der Maßnahme und begründet dies mit der verpflichtenden Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung, gemäß Brandschutzgesetz.

Darüber hinaus muss auch die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans insbesondere in Bezug auf die Planung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Brand- und Katastrophenschutz, entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten und des damit verbundenen tatsächlichen Bedarfs der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz, erfolgen. Die Notwendigkeit besteht darin, die Planung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren ab dem Jahr 2023 ff. anzupassen und diese Änderung in den Brandschutzbedarfsplan aufzunehmen. Ausschlaggebend für die Änderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Förderung des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz- ZuWRL BrSch) des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9**      **Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der  
Ortsfeuerwehr Rottleberode**  
Vorlage: 21-524/2022

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Dennis Dittmar** als **Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Rottleberode für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Kamerad Dittmar wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Rottleberode am 05.02.2022 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Rottleberode bestätigte die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld- Südharz, erfüllt der Kamerad Dittmar alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode erforderlich sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10**      **Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**

Um 18:04 Uhr erscheint Herr Mosebach.

Herr Schade informiert über die Begutachtung der Thyragrotte durch einen Statiker und eines Holzgutachters, die Ergebnisse sollen Mitte April vorliegen. Danach wird gemeinsam mit dem Statiker ein Leistungsumfang

erstellt um die nötigen Arbeiten an der Konstruktion zu ermitteln.

Des Weiteren berichtet er über eine mögliche Öffnung der Sauna. Nähere Informationen dazu erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn schlägt vor, den Ausschuss „Thyragrotte“ zeitnah nach Erstellung des Gutachtens einzuberufen, um die weitere Verfahrensweise abzustimmen.  
Zudem weist er auf ein schnelles Voranbringen des Gesamtkonzeptes hin, um in das Antragsverfahren aufgenommen zu werden und keine finanzielle Mittel verstreichen zu lassen.

## **11 Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben Vorlage: 21-523/2022**

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die folgenden überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021:

- für die Maßnahme 36510013002 „Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000€ netto“ (365100.783100) in Höhe von 10.545,12 Euro
- für die Maßnahme 53312017002 „Erneuerung von Hausanschlüssen“ (533120.782100) in Höhe von 10.090,87 Euro

Für die Übernahme von Aufträgen aus dem Jahr 2021 nach 2022 sind die überplanmäßigen Ausgaben notwendig.

Die Finanzierung erfolgt aus den Maßnahmen

- „Sammelposten“ (365100.783200)
- „Ersetzen von Trinkwasserleitungen und Schieberkreuzen, Instandhaltung Hochbehälter“ (533120.782100)

### **Begründung:**

Gemäß dem § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Entfällt.

**13 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**

Herr Wiechert berichtet hierzu im nichtöffentlichen Teil.

**13a**

**Beschlussfassung zur Präsentation Strukturwandel Gemeinde  
Südharz**

**Vorlage: 21-530/2022**

Herr Schmidt verweist auf die Tischvorlage und erläutert kurz die  
Umstände der Beschlussfassung. Die Präsentation wurde mehrfach  
beraten und zuletzt in einer Arbeitsberatung des Gemeinderates  
vorgestellt.

Es erfolgt eine Diskussion um die Verfahrensweise von  
Beschlussfassungen im Verwaltungsalltag.

In dem Zusammenhang mit der Tischvorlage informiert Herr Schröder über  
eine eigens erstellte Projektskizze zum Thema „Nahwärme“ und bittet um  
eine Präsentationsmöglichkeit.

Herr Schmidt stellt die Tischvorlage zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage erscheint nochmals formell in der nächsten Sitzung  
des Gemeinderates.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass die in der  
Arbeitsberatung am 24.03.2022 von Dr. Kempfski vorgestellte und dem  
Beschluss beigefügte Präsentation im Lenkungsausschuss für den  
Strukturwandel vorgestellt werden kann.

Die Präsentation ist ein Teil der für die Gemeinde Südharz notwendigen Projekte im Rahmen der Förderung des Strukturwandels und unterliegt den noch notwendigen Anpassungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>12</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **14 Anfragen und Anregungen**

Als Termin für die Präsentation von Herrn Schöder zum Thema „Nahwärme“ wird eine Arbeitsberatung Mitte Mai vorgeschlagen.

Als Vertreter der Gemeinde Südharz im Wasserverband berichtet Peter Kohl von der derzeitigen Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Er bittet die anwesenden Ortsbürgermeister aus Hainrode und Breitungen ein Votum für eine dezentrale Abwasserentsorgung aus ihren Ortschaftsräten einzuholen. Herr Schmidt wird dies in der nächsten Ortschaftsratssitzung erfragen, Herr Schwach verneint direkt und verweist auf die Bürgerumfrage aus dem letzten Jahr.

Herr Kutzleb fragt nach der finanziellen Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde. Herr Wiechert verweist auf die anstehende Haushaltsklausur zur Klärung.

Zudem möchte Herr Kutzleb den Sachstand zum Tennisplatz Hainrode beziehend auf das Sportentwicklungskonzept. Herr Wiechert informiert über die Ablehnung des Fördermittelantrages für das Konzept. Frau Pein regt an das Konzept seitens der Verwaltung mit Hilfe der Vereine zu erstellen und auch andere Fördermittelstellen in Betracht zu ziehen. Frau Wiereck wird in der nächsten Sozialausschusssitzung darüber beraten lassen.

Herr Schmidt spricht im Zusammenhang mit der anstehenden Bürgermeisterwahl das Thema übergroße Wahlplakate/Aufsteller an. Herr Kohl schlägt eine interne Lösung vor, welche getroffen werden soll sobald

alle Kandidaten offiziell feststehen. Die Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Kandidaten ist für den 26.04.2022 in Hayn angedacht.

Um 18:45 Uhr beendet der Gemeinderatsvorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil.

Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

Tina Rohde  
Protokollantin